

Die Rückkehr der Bevölkerung nach Polen.

Warschau, 13. Oktober. Die von dem Oberbefehlshaber im Osten für das frühere Verwaltungsgebiet von Polen links der Weichsel erlassene Verordnung vom 3. Juli betreffend die Rückkehr der Einwohner in die unter der deutschen Zivilverwaltung stehenden Gebiete Polens links der Weichsel, die, wie alle bisher im Gebiete Polens links der Weichsel gültigen Verordnungen, bei Errichtung des Generalgouvernements Warschau auf das ganze Gebiet des Generalgouvernements Warschau ausgedehnt worden war, ist nunmehr vom Generalgouverneur aufgehoben worden. Nach Inhalt der Verordnung waren alle Einwohner Polens, die in dem betreffenden Gebiet ihren Wohnsitz hatten, verpflichtet, nach erfolgter öffentlicher Aufforderung binnen einer bestimmten Frist an ihren Wohnsitz zurückzukehren. Wer diesem Befehl zur Rückkehr nicht rechtzeitig nachkam, konnte hiezu durch Geldbußen angehalten werden. Die Aufhebung dieser Verordnung bedeutet somit ein großes Entgegenkommen des Generalgouverneurs gegenüber der im Gebiete des Generalgouvernements beheimateten Bevölkerung.